

IHK Rhein-Neckar
z.Hd. des Hauptgeschäftsführers Prof. Dr. Franz J. Luzius
Postfach 10 16 61

D - 68016 Mannheim

Heidelberg, 20. Juli 2010

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Luzius,

als Mitglied der IHK Rhein-Neckar beobachte ich das Engagement der IHK Rhein-Neckar im Zusammenhang mit der Diskussion um einen Anbau der Stadthalle in Heidelberg. Als Zwangsmitglied der Kammer muss ich mir öffentliche Äußerungen dieser IHK ebenfalls zuschreiben lassen. Solche Äußerungen sind, wie Sie wissen, nur im Rahmen des IHKG und der aktuellen Rechtsprechung zulässig.

Die Aktivitäten der IHK Rhein-Neckar überschreiten diesen von Gesetz und Rechtsprechung vorgegebenen Rahmen deutlich. Dabei sei insbesondere auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 23.06.2010 verwiesen (8 C 20.09).

Unter Bezugnahme auf die nach § 1 (1) festgeschriebene Verpflichtung der Kammern *die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen*, hat das Bundesverwaltungsgericht geurteilt, dass die Abgabe einer Erklärung der IHK auch unabhängig vom Inhalt dann rechtswidrig ist, wenn das in ihr zum Ausdruck kommende Gesamtinteresse der Wirtschaft nicht durch die nach Gesetz und Satzung zuständigen Gremien ermittelt wurde.

Im Falle der Stadthalle Heidelberg hat es lediglich im Frühjahr 2009 vor der Kommunalwahl ein allgemeines kommunalpolitisches Statement der IHK Rhein-Neckar gegeben, welches durch einen Beschluss der Vollversammlung gedeckt war. Die dort getroffene Aussage: *"Ein auf die Heidelberger Verhältnisse zugeschnittenes Kongresszentrum ist ein wichtiger Standort- und Wirtschaftsfaktor und sollte nach Möglichkeit am bisherigen Standort ausgebaut und aufgewertet werden. Eine dauerhafte Subventionierung eines neuen Kongresszentrums durch die Stadt Heidelberg wird abgelehnt."* rechtfertigt in keiner Weise das nun zu beobachtende massive Engagement der IHK Rhein-Neckar im Zusammenhang mit konkreten Planungsvarianten bzw. einer einseitigen Stellungnahme bei dem anstehenden Bürgerentscheid. Eine Evaluierung der Position der lokalen Heidelberger Gewerbetreibenden, die nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts eine Mindestvoraussetzung für eine Stellungnahme ist, hat jedenfalls seitens der IHK Rhein-Neckar nie stattgefunden. Insoweit haben Sie den gesetzlich vorgeschriebenen Auftrag, die Interessen der Gewerbetreibenden zu ermitteln, um diese dann abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen, nie erfüllt.

Ich darf Sie also zur Vermeidung einer gerichtlichen Unterlassungsverfügung auffordern, die als Anlage beigefügte vertragsstrafenbewährte Unterlassungserklärung abzugeben. Hierfür setze ich Ihnen eine Frist bis

Donnerstag, 22.07.2010, 12:00 Uhr.

Die kurze Fristsetzung rechtfertigt sich daraus, dass es darum gehen muss, dass sich die IHK Rhein-Neckar im Vorfeld des am 25.07.2010 anstehenden Bürgerentscheides angesichts der Vielzahl ihrer bisherigen, ungerechtfertigten Aktivitäten nun auf eine strikte Neutralität verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift, Name in Druckbuchstaben

Unterlassungserklärung

Die IHK Rhein-Neckar, vertreten durch den Präsidenten, Herrn Dr. Gerhard Vogel, und den Hauptgeschäftsführer, Prof. Dr. Franz J. Luzius,

verpflichtet sich gegenüber

(bitte vollständigen Firmennamen laut Handelsregister eintragen)

(bitte vollständige Hausanschrift eintragen)

bei Vermeidung einer für jeden Fall der Zuwiderhandlung fälligen und an den Caritasverband Heidelberg e.V., Turnerstr. 38, 69126 Heidelberg oder einen ähnlichen gemeinnützigen Verein zu zahlenden Vertragsstrafe in Höhe von 10.000,00 Euro es zu unterlassen, einseitig und ohne die erforderliche Abwägung der Gesamtinteressen der Gewerbetreibenden in Heidelberg zu Lasten der IHK-Mitglieder in Heidelberg für einen Erweiterungsbau der Stadthalle Heidelberg einzutreten. Insbesondere verpflichtet sich die IHK Rhein-Neckar dabei:

- die sofortige Einstellung des von ihr verantworteten Internetauftritts: www.rettet-die-stadthalle.de
- die einseitige Werbung für ein "Ja" bei dem Bürgerentscheid im Internetauftritt der IHK Rhein-Neckar sofort zu beenden
- jegliche öffentliche Stellungnahme zugunsten des Erweiterungsbaus durch IHK-Vertreter zu unterlassen
- jede Form der Werbung für ein "Ja" bei dem Bürgerentscheid innerhalb und außerhalb der IHK-Räumlichkeiten, die im Verantwortungsbereich der IHK Rhein-Neckar liegt, sofort zu beenden
- jede ggf. erteilte Zusage als Mitunterzeichner für Aufrufe im Zusammenhang mit dem Bürgerentscheid zurückzuziehen

Mannheim, den 22.07.2010

Unterschrift